

(A) **Anlage 26****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/5421, Frage 38)

Wie viele Personen pro betreffender Sachverständigenorganisation sind in welchen der einzelnen Prüfteams für den sogenannten Stresstest der deutschen Atomkraftwerke (bitte differenzierte Darlegung pro Prüfteam)?

(C)

Team	ESN	GRS	Öko-Institut	Physikerbüro Br.	Stangenb. & Partner	TÜV Nord EnSYS	TÜV Nord SysTec	TÜV Süd ET	TÜV Süd IS
Naturbedingte Ereignisse	1	3	1	1	–	1	1	1	1
Zivilisatorisch Einwirkungen von außen	–	3	1	1	1	1	1	2	1
SEWD	1	3	–	–	–	1	1	1	2
Vorsorgemaßnahmen	–	3	1	1	–	1	1	2	2
Notstromversorgung, Nebenkühlwasser etc. SWR	1	3	1	1	–	–	2	3	2
Notstromversorgung, Nebenkühlwasser etc. DWR	1	3	1	1	–	2	1	2	2
Notfallmaßnahmen (Kern- und BE-Becken)	2	3	1	1	–	1	2	1	2
Abschätzungen und Analysen	–	4	–	–	–	2	1	2	1

(B)

(D)

Anlage 27**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/5421, Frage 39):

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass Photovoltaikstrom und Windstrom aus Deutschland an der Strombörse wettbewerbsfähiger sind als Atomstrom aus Frankreich oder Tschechien, und sind der Bundesregierung Atomkraftwerke bekannt, die im Ausland infolge des deutschen Moratoriums neu ans Netz gegangen sind?

Strom aus Windenergie und Photovoltaikanlagen wird an der Strombörse im Wesentlichen zu variablen Kosten null angerechnet. Windenergie und Photovoltaik ordnen sich daher in der Reihenfolge des Kraftwerkseinsatzes – sogenannte Merit Order – idealtypisch links vor der Kernenergie ein. Dies ist Folge auch des gesetzlichen Einspeisevorrangs der erneuerbaren Energien. Allerdings beschreibt dieser Merit-Order-Effekt lediglich den Preisbildungsmechanismus an der Strombörse. Er stellt keine allgemeine Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit verschiedener Erzeugungstechnologien dar, unter anderem wird dabei die Förderung durch das EEG nicht berücksichtigt.

Der Bundesregierung sind keine Kernkraftwerke bekannt, die im Ausland infolge des deutschen Moratoriums neu ans Netz gegangen sind.

Anlage 28**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/5421, Frage 40):

Beabsichtigt die Bundesregierung, sich auf der europäischen Ebene zukünftig gegen direkte und indirekte Subventionen für Atomenergie einzusetzen, damit die deutsche Wirtschaft nicht durch im europäischen Ausland begünstigten Atomstrom benachteiligt wird, und wird sich die Bundesregierung für europaweit höchste Sicherheitsmaßstäbe bei Atomkraftwerken einsetzen, um ein Sicherheitsdumping zum Nachteil der deutschen Wirtschaft zu verhindern?

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin eine stringente Wettbewerbskontrolle durch die Europäische Kommission.

Die Bundesregierung setzt sich europaweit und international für ein höchst mögliches Sicherheitsniveau sowohl bei bestehenden als auch geplanten Kernkraftwerken ein. Bei den auf EU-Ebene beschlossenen Stresstests tritt sie beispielsweise dafür ein, dass sich diese an den Kriterien der Reaktorsicherheitskommission, die derzeit für deutsche Sicherheitsüberprüfungen erarbeitet werden, orientieren. Darüber hinaus fordert die Bundesregierung nachdrücklich, dass auch Nicht-EU-Mitgliedstaaten ihre Kernkraftwerke anspruchsvollen Sicherheitsüberprüfungen unterziehen. Die aus den

- (A) Ereignissen in Fukushima resultierenden Erkenntnisse sind dabei jeweils einzubeziehen.

Anlage 29

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage der Abgeordneten **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/5421, Frage 41):

Genießen die zusätzlichen Strommengen, die den Atomkraftwerken im Rahmen der Laufzeitverlängerung zugeteilt wurden, aus Sicht der Bundesregierung Eigentumsschutz nach Art. 14 des Grundgesetzes, und haben die Betreiber seither irgendwelche Investitionen in die Atomkraftwerke getätigt, aus denen sie Vertrauensschutz bezüglich des Bestands der Laufzeitverlängerungen ableiten könnten?

Die Bundesregierung hat, wie bekannt, einen Prüfprozess eingeleitet, an dessen Ende über Maßnahmen zu entscheiden sein wird. Sie beteiligt sich nicht an Spekulationen über Einzelmaßnahmen.

Anlage 30

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Fragen der Abgeordneten **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/5421, Fragen 42 und 43):

Hat der Ausstieg des Landes Niedersachsen aus der Förderung des Projektes „Hannoversche Moorgeest“ im Rahmen des Programmes „Chance.Natur“ Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele der Bundesregierung zum Erhalt des Nationalen Naturerbes insbesondere unter dem Aspekt des Schutzes der letzten Moore?

Wie wird die Bundesregierung die Herausnahme eines großen Moorschutzgebietes in Niedersachsen aus dem Programm „Chance.Natur“ im Rahmen der Zielerreichung der nationalen Biodiversitätsstrategie, deren wichtiger Bestandteil auch der Erhalt möglichst vieler wertvoller Hoch- und Niedermoore ist, ausgleichen?

Zu Frage 42:

Der Ausstieg des Landes Niedersachsen aus der Förderung des Projektes „Hannoversche Moorniederung“ im Rahmen des Programms „Chance.Natur“ hat keine Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele der Bundesregierung zum Erhalt des nationalen Naturerbes, auch nicht unter dem Aspekt Schutz der letzten Moore. Vor dem Hintergrund, dass sich das aktuell konzipierte Projekt nahezu ausschließlich auf die Kulisse des von der Europäischen Union eingerichteten Schutzgebietsnetzes Natura 2000 bezieht, hat sich das Land Niedersachsen entschieden, das Projekt noch in diesem Jahr für eine Förderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 614/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt, LIFE+, bei der Europäischen Kommission einzureichen. Diese Entscheidung wird von der Bundesregierung respektiert.

Zu Frage 43:

Im Rahmen des Programms „Chance.Natur“ hat die Bundesregierung in den Jahren 2007 bis 2009 zu den Schwerpunktthemen „Wälder“, „Moore“ und „Urbane/ Industrielle Landschaften“ den Bundeswettbewerb „Idee.Natur“ durchgeführt. Neben den fünf im Jahr 2009 in das Förderprogramm aufgenommenen Gewinnerprojekten, darunter ein Moorschutzprojekt, hat der Bundeswettbewerb ergeben, dass eine Reihe naturschutzfachlich hochwertiger Moorprojekte existiert, die in den Regionen besonders unterstützt wird, bereits mit einer den Förderrichtlinien entsprechenden Förderstruktur untersetzt ist und dem Schutz des nationalen Naturerbes Rechnung trägt. Von diesen Projekten sollen in den nächsten Jahren weitere Projekte in das Förderprogramm „Chance.Natur“ aufgenommen werden.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage der Abgeordneten **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/5421, Frage 44):

Inwieweit plant die Bundesregierung, den Brandschutz auf dem Gelände der Kyritz-Ruppiner Heide nach dem Abzug der Bundeswehr abzusichern, und inwieweit wird sie dafür die Kenntnisse und Kompetenzen der bisher zuständigen Berufsfeuerwehr der Bundeswehr zur Verfügung stellen?

Die Bundesregierung ist sich der besonderen Situation hinsichtlich des Brandschutzes auf dem Truppenübungsplatz Wittstock bewusst. Die Bundesanstalt hat deshalb im Vorgriff auf die bevorstehende Übertragung des Eigentums weit reichende Maßnahmen des vorbeugenden (Wald-)Brandschutzes in die Wege geleitet, insbesondere gehören dazu das Legen von Brandschutzschneisen und die Unterhaltung von Löschwassersystemen.

Alle Planungen und Maßnahmen werden in einem von der Bundesanstalt eingerichteten Arbeitskreis eng mit den für die Gefahrenabwehr zuständigen Dienststellen des Landes und der Kommunen abgestimmt.

Die Bundeswehr hat ergänzend angeboten, durch intensiven Erfahrungsaustausch die liegenschaftsspezifischen Erfahrungen des vor Ort tätigen Bundeswehrpersonals bei der Erstellung eines schlüssigen Brandschutzkonzeptes einzubringen. Auch nach dem Abzug der Truppenübungsplatzfeuerwehr können die Streitkräfte im Wege der zivilmilitärischen Zusammenarbeit Amtshilfe im abwehrenden Brandschutz leisten.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/5421, Frage 45):

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, damit das neue Zulassungsverfahren wie geplant zum Wintersemester 2011/2012 in der Vollversion starten kann, und wel-

(C)

(D)